

Gemeinde Türkenfeld
Schloßweg 2
82299 Türkenfeld

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Bebauungsplans „Am Härtl“

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeinde Türkenfeld hat beschlossen den Bebauungsplan „Am Härtl“ zu ändern. Durch die Änderung soll eine Überschreitung von max. 15 % der zulässigen Geschoßfläche ausschließlich zur Errichtung von Wintergärten im Erdgeschoß ermöglicht werden. Eine damit einhergehend geringfügige Überschreitung der Baugrenze soll ebenso zugelassen werden.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan liegt im Rathaus der Gemeinde Türkenfeld zur Einsicht für alle Bürger auf. Die Unterlagen umfassen:

- **Plan-Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Härtl“**
- **Begründung**

Auslegungszeitraum:

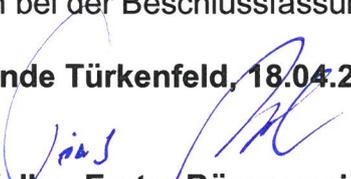
Ab Dienstag, den 18. April 2017 bis einschl. Montag, den 29. Mai 2017

Öffnungszeiten:

Montag bis	8:00 -	12:00 Uhr
Mittwoch		
Donnerstag	15:00 -	18:30 Uhr
Freitag	8:00 -	12:00 Uhr

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zur Erörterung steht die Verwaltung im Rathaus während den Dienstzeiten zur Verfügung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Türkenfeld, 18.04.2017


Pius Keller, Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 18.04.2017

Abgenommen am: 29.05.2017